

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.248.971

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)14689/J-NR/2023

Wien, 26. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 29.03.2023 unter der Nr. **14689/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Organisationsänderungen innerhalb der Ministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Eingangs wird angemerkt, dass es während des abgefragten Zeitraumes von 2017 bis 2023 mehrere Novellen des Bundesministeriengesetzes gab, die zum Teil erhebliche Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien bewirkt haben. Die Beantwortung erfolgt im Rahmen der Möglichkeiten und unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen oder ähnliche Umstände zu Unschärfen kommen kann.

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wie viele Kabinettsmitarbeiter:innen waren im März 2020 (also ca. zwei Monate nach Regierungsantritt) in Ihrem Ministerium beschäftigt?

- a. Wie viele sind es mit Stichtag 20.3.2023? Bitte um konkrete Auflistung, wer für welchen Bereich aktuell zuständig ist und welche Änderungen es seit März 2020 gab.
- b. Wie viele Kabinettsmitarbeit:innen sind seit Dezember 2017 in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt?
 - i. Wie viele wurden Beamte?
 1. Unter welche Verwendungsgruppe fielen diese?
 - ii. Wie viele wurden Vertragsbedienstete?
 1. Unter welche Bewertungsgruppe fielen diese?
 - iii. Wie viele über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?
- Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für alle Kabinettsmitarbeiter:innen pro Monat für die Jahre 2020-2022?
 - a. Auf welcher vertraglichen Basis werden diesen angestellt?
 - i. Wie viele sind auf Basis eines Sondervertrags eingestellt?
 - ii. Wie viele sind Vertragsbedienstete?
 - iii. Wie viele sind in einem Beamtenverhältnis?
 - iv. Wie viele sind über ein Leiharbeitsunternehmen angestellt?

Es wird auf die Beantwortung der folgenden parlamentarischen Anfragen verwiesen:

- Nr. 806/J vom 13. Februar 2020
- Nr. 1554/J vom 20. April 2020
- Nr. 2570/J vom 30. Juni 2020
- Nr. 2628/J vom 2. Juli 2020
- Nr. 3511/J vom 23. September 2020
- Nr. 3609/J vom 1. Oktober 2020
- Nr. 4783/J vom 4. Jänner 2021
- Nr. 5856/J vom 17. März 2021
- Nr. 5965/J vom 24. März 2021
- Nr. 6352/J vom 21. April 2021
- Nr. 6957/J vom 16. Juni 2021
- Nr. 7258/J vom 7. Juli 2021
- Nr. 7963/J vom 22. September 2021
- Nr. 8088/J vom 30. September 2021
- Nr. 9036/J vom 16. Dezember 2021
- Nr. 9159/J vom 22. Dezember 2021
- Nr. 10364/ vom 24. März 2022
- Nr. 10445/J vom 31. März 2022

- Nr. 11356/J vom 15. Juni 2022
- Nr. 11531/J vom 30. Juni 2022
- Nr. 12363/J vom 21. September 2022
- Nr. 12462/J vom 3. Oktober 2022
- Nr. 12997/J vom 15. November 2022
- Nr. 13358/J vom 13. Dezember 2022
- Nr. 13398/J vom 14. Dezember 2022
- Nr. 13693/J vom 25. Jänner 2023
- Nr. 14679/J vom 29. März 2023

Im gefragten Zeitraum sind hinsichtlich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft insgesamt sechs Beschäftigte (v3/3, 2x v2/2, v2/4, v1/3, v1/4) des Kabinetts in ein Vertragsbedienstetenverhältnis zum Bund sowie eine Person mit einem Arbeitskräfteüberlassungsvertrag in den regulären Verwaltungsdienst gewechselt.

Zu den Fragen 3 und 4:

- Wie viel Planstellen hatte Ihr Ministerium im Dezember 2017?
- Wie viele Planstellen hat Ihr Ministerium im März 2023?

Es wird auf den jeweils geltenden Personalplan verwiesen.

Zur Frage 5:

- Gab es seit Dezember 2017 Organisationsreformen (Änderungen der Geschäftseinteilung) innerhalb Ihres Ministeriums?
 - a. Wenn ja, wie sahen diese aus?
 - b. Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Sektionen und deren Zuständigkeiten geändert?
 - c. Kamen Sektionen durch Änderungen des Bundesministeriengesetzes von einem anderen Ministerium zu Ihrem?
 - i. Wenn ja, welche waren das?
 - ii. Wenn ja, wurde in diesem Zusammenhang die Sektionsleitung neu ausgeschrieben bzw. besetzt?
 1. Wenn ja, welche und wann?
 - d. Inwiefern wurden bei Organisationsreformen die Anzahl der Abteilungen und deren Zuständigkeiten geändert?
 - i. Handelt es sich bei den Abteilungsleitungspositionen immer um unbefristete Anstellungsverhältnisse?

- ii. Wie viele Abteilungen/Stabsstellen sind im März 2023 lediglich interimistisch besetzt und warum?
1. Sofern eine interimistische Besetzung vorliegt, wann soll bei welcher Abteilung/Stabsstelle die Leitung ausgeschrieben werden und warum wurde eine diesbezügliche Ausschreibung bisher unterlassen?
- e. Gingen Aufgaben-/Zuständigkeitsbereiche der Sektionen oder deren Abteilungen an den Generalsekretär?
- i. Wenn ja, welche waren das?
 - ii. Wenn ja, wann geschah das?
 - iii. Wenn ja, aus welchem Grund geschah das?

Nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht über die Organisationsreformen im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft im Zeitraum Dezember 2017 bis zum Stichtag der Anfrage 29. März 2023 dar:

Datum Änderung Geschäftseinteilung	Grund	Anzahl Sektionen	Anzahl Abteilungen
08.01.2018	BMG-Novelle 2017, BGBl. I Nr. 164/2017 vom 28.12.2017	7	72
13.06.2018	Umsetzung der BMG-Novelle 2017 mittels interner Reorganisation zur Neuordnung der Fachbereiche	8	71
29.01.2020	BMG-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020 vom 28.01.2020	6	50
28.09.2020	Umsetzung der BMG-Novelle 2020 mittels interner Reorganisation zur Neuordnung der Fachbereiche	7	52
18.07.2022	BMG-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022 vom 17.07.2022	5	38

BMG-Novelle 2017:

- Die ehemalige Sektion III im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft wurde als neue Sektion VI „Energie und Bergbau“ im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus verankert. Die Sektionsleitung wurde nicht neu ausgeschrieben bzw. besetzt.
- Die fünf Abteilungen mit Tourismusagenden aus dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie die ehemaligen Abteilungen IV/3 „Finanzkontrolle des EFRE“ und IV/4 „Raumordnung und Regionalpolitik“ des Bundeskanzleramtes wurden interimistisch in die Sektion Steuerung und Services unverändert integriert.
- Dem Generalsekretär war die Revision und die Ombudsstelle zugeordnet. Die Einbindung des Generalsekretärs in die EU-Koordinierung erfolgte in festgelegten Prozessen.

Reorganisation (13.06.2018):

- Die Klimasektion mit den Abteilungen Koordinierung Klimapolitik, Saubere Mobilität, Nachhaltige Finanzen und Standortpolitik, Energieeffizienz und Gebäude, Innovative Technologien und Bioökonomie sowie der Abteilung EU-Koordination Klima und Umwelt aus der bisherigen Stabstelle wurde neu gebildet.
- Die Sektion Tourismus und Regionalpolitik mit vier Abteilungen im Wirkungsfeld Tourismus, einer Abteilung für Koordination Regionalpolitik und Raumordnung sowie der Abteilung Innovation, Lokale Entwicklung und Zusammenarbeit aus der Sektion Landwirtschaft wurde gebildet.
- Die Umwelt- und Wasseragenden wurden in der Sektion Umwelt- und Wasserwirtschaft gebündelt.
- Die Forstwirtschaft, Nachhaltigkeit sowie die Agenden Nationalparks, Natur- und Artenschutz und Biodiversität wurden in der Sektion Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit gebündelt.
- Es erfolgte die organisatorische Zuordnung des Zentralen Rechtsdienstes von der Bundesministerin zum Generalsekretär.
- Zwei Abteilungen EU-Koordination Umwelt bzw. Landwirtschaft wurden in die jeweilige Fachsektion integriert (zuvor unmittelbar der Bundesministerin unterstellten Stabstelle). Die Logik der zentralen Steuerung der EU-Agenden konnte im Hinblick auf die neu dazugekommen Fachbereiche Tourismus/Energie/Bergbau im Hinblick auf die personellen Strukturen und unterschiedlichen organisatorischen Bündelungen nicht aufrechterhalten werden.
- Die interimsmäßig dem Präsidium unterstellte Abteilung Finanzkontrolle des EFRE wurde, analog zur Abteilung EU Finanzkontrolle und interne Revision, direkt dem Generalsekretär unterstellt zur Wahrung der Unabhängigkeit von den Fachbereichen als Prüfabteilung.
- Die neugeschaffene Stabstelle „Zentrale Anlaufstelle für Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Menschenrechte und Integration (ZAGGMI)“ wurde als Querschnittsaufgabe direkt dem Generalsekretär unterstellt.

Während der Übergangsregierung beginnend mit Juni 2019 bis Jänner 2020 war die Position des Generalsekretärs vakant. Die zuvor unmittelbar dem Generalsekretär zugeordneten Organisationseinheiten wurden mit Ausnahme der Ombudsstelle (Eingliederung in die Sektion Steuerung und Services) direkt der Frau Bundesministerin unterstellt.

BMG-Novelle 2020:

- Die Kompetenzbereiche Umwelt, Klima und Energie fielen weg:
 - zwei Sektionen - Sektion IV Klima und Sektion V Abfallwirtschaft, Chemiepolitik und Umwelttechnologie,
 - Bereich Energie mit sechs Abteilungen,
 - Bereich Umwelt mit vier Abteilungen,
 - Bereich Nachhaltigkeit mit zwei Abteilungen.
- Die Sektion „Telekom und Post“ aus dem ehemaligen Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde in das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verschoben; der Bereich Bergbau wurde unverändert mit sieben Abteilungen in diese Sektion integriert. Die Sektionsleitung wurde nicht neu ausgeschrieben bzw. besetzt.
- Der neu hinzugekommene Kompetenzbereich mit dem Referat „Zivildienst“ aus dem Bundesministerium für Inneres wurde der Leitung der Stabstelle „Zentraler Rechtsdienst“ unmittelbar unterstellt.
- Die Funktion des Generalsekretärs wurde neu besetzt. Die bis Juni 2019 dem Generalsekretär zugeordneten Organisationseinheiten mit Ausnahme der Ombudsstelle wurden der Funktion wieder zugeordnet.

Reorganisation (28.09.2020):

- Die Stabstelle „Zentraler Rechtsdienst“ beim Generalsekretär wurde als Sektion „Recht“ in die Struktur des Ministeriums eingegliedert; eine zusätzliche Abteilung Recht 4 wurde in der Sektion Recht eingerichtet, in die u.a. die Agenden des Zivildienstes eingegliedert wurden.
- Die Abteilung „EU-Finanzkontrolle und interne Revision“ wurde um die Zuständigkeit der EFRE-Finanzkontrolle erweitert.
- Aufgrund des Wegfalls der Kompetenzbereiche Umwelt, Klima und Energie wurden die Abteilungen „EU-Koordination und internationale Angelegenheiten“ sowie „EU-Angelegenheiten in Brüssel“ neu geschaffen und dem Generalsekretär unterstellt.

BMG-Novelle 2022:

- Die Kompetenzbereiche Telekom und Post, Bergbau, Tourismus und Zivildienst fielen weg:
 - gesamte Sektion IV Telekommunikation, Post und Bergbau,
 - Bereich Tourismus mit vier Abteilungen,
 - Bereich Zivildienst aus Abt. Recht 4.

- Zwei Abteilungen der Regionalentwicklung und das zugehörige Geschäftsfeld wurden in die Sektion „Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit“ eingegliedert.

Grundsätzlich handelt es sich bei Abteilungsleitungspositionen um unbefristete Anstellungsverhältnisse. Derzeit sind zwei Abteilungsleitungen aufgrund einer Elternkarenz und eines Sabbaticals interimistisch besetzt – diese Positionen werden nicht ausgeschrieben, da die betreffenden Personen nach Ablauf von Elternkarenz bzw. Sabbatical wieder in ihre Positionen zurückkehren werden.

Die Generalsekretäre des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und der entsprechenden Vorgängerressorts nehmen ihre Aufgaben gemäß § 7 Abs. 11 Bundesministeriengesetz 1986 wahr. Gemäß Geschäftseinteilung sind die Kompetenzen des Generalsekretärs „Zusammenfassende Behandlung aller zum Wirkungsbereich des Ressorts gehörenden Geschäfte, insbesondere strategische Planungs- und Steuerungsaufgaben; Koordination EU-Internationales“. Im Detail wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Zur Frage 6:

- Wie viele und welche Anstellungsverträge von Sektionsleitungen laufen in Ihrem Ministerium im Jahr 2023, 2024 und 2025 aus?
 - a. Auf welcher vertraglichen Basis sind die Sektionsleitungen besetzt?
 - i. Welche sind Vertragsbedienstete?
 - ii. Welche sind in einem Beamtenverhältnis?
 - iii. Gibt es Sektionsleitungen, die über eine Leiharbeitsunternehmen angestellt sind?
 1. Wenn ja, welche sind das?
 - iv. Gibt es Sektionen, deren Leitung interimistisch besetzt sind?
 1. Wenn ja, welche und seit wann?

Hinsichtlich der Verträge der Sektionsleitungen darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

Position	Art	Ablauf
Leitung Sektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	VB	01.05.2023*
Leitung Sektion Recht	B	29.03.2025
Leitung Sektion Wasserwirtschaft	B	15.08.2023
Leitung Sektion Steuerung und Services	B	29.03.2025
Leitung Sektion Forstwirtschaft und Nachhaltigkeit	B	15.08.2023

*Verlängert: bis 01.05.2028

Zur Frage 7:

- Welche Bundesbeteiligungen liegen in der Zuständigkeit Ihres Ministeriums?
 - a. Bitte um Auflistung der Beteiligungen und deren Beteiligungsausmaß der Republik Österreich sowie um Auflistung der jeweiligen Vorstände bzw. Geschäftsführer:innen mit Angabe zum Ende ihrer Verträge.

Die Bundesbeteiligungen im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sowie die gefragten Funktionen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Bundesbeteiligungen	Ausmaß der Beteiligung	Vorstand / Geschäftsführung / Leitung	Ende des Vertrags
Agrarmarkt Austria; juristische Person öffentlichen Rechts	100 % Bund	DI Günter Griesmayr Mag ^a . Lena Karasz	17.06.2027 31.12.2027
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft; Anstalt öffentlichen Rechts	100 % Bund	DI Dr. Peter Mayer	31.07.2025
Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	100 % Bund	Dr. Gerhard Draxler	30.06.2026
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH	100 % Bund (50 % BMSGPK, 50% BML)	Dr. Anton Reinl DI Dr. Thomas Kickingner	23.06.2024 31.01.2024
Österreichische Bundesforste AG	100 % Bund	Mag. Georg Schöppl DI Andreas Gruber	14.04.2027 31.10.2027
Spanische Hofreitschule Lipizzanergestüt Piber; Gesellschaft öffentlichen Rechts	100 % Bund	Dr. Alfred Hudler	30.11.2027

Mag. Norbert Totschnig, MSc